

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

19. Jahrgang

Ausgabetag: 07.09.2005

Nr. 33

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Werksausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 14.09.05	274
- Einladung zu einer Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 15.09.05	275 – 276
- Bundestagswahl am 18.09.2005 - Wahlbekanntmachung	277 – 278
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 05.09.2005	279 – 280
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über das Aufgebot von Sparkassenbüchern	281
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über das Aufgebot eines Sparkassenbuches	282
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	283
- Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2004	284 – 285
- Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2004	286 – 287

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

-274-



STADT RHEINBERG

Rheinberg, den 15.08.2005

Einladung

zu einer Sitzung des **Werksausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Mittwoch, dem 14. September 2005, um 17:00 Uhr, im DLB, Bahnhofstr. 160

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2	Anerkennung der Niederschrift vom 22.06.2005 - öffentlicher Teil -
3	Feststellung von Ausschlussgründen nach §31 GO
4	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
5	Bericht über das II. Quartalsergebnis des DLB 2005
6	evtl. Ergänzung der Tagesordnung
7	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff
8	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses
9	Anerkennung der Niederschrift vom 22.06.2005 - nichtöffentlicher Teil -
10	Personalangelegenheiten
11	evtl. Ergänzung der Tagesordnung
12	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes


Paßens
Vorsitzender



STADT RHEINBERG

Rheinberg, den 29.08.2005

Einladung

zu einer Sitzung des **Stadtentwicklungs- u. Umweltausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Donnerstag, dem 15. September 2005, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 249 in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff
1	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2	Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NW
3	Anerkennung der Niederschrift vom 15.06.2005 - öffentlicher Teil
4	Durchführung von Brauchtumsfeuer (Osterfeuer) hier: Ordnungsbehördliche Verordnung vom 05.04.2004
5	Gutachten zur radioaktiven Belastung der Fossa Eugeniana und des Rheinberger Altrheines durch Einleitungen aus dem Bergbau - Fachtechnische Überprüfung des Gutachtens
6	Sonderbetriebsplan "Abbaueinwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände" für den Abbau der Bauhöhe 28 in Flöz Zollverein 7/8
7	Bergbaubedingte Grundstücksveränderungen - Sachstandsbericht
8	Antrag der STEAG auf Erteilung eines Vorbescheides gem. §§ 9, 16 BImSchG über die bauplanungsrechtliche und umweltrechtliche Zulässigkeit zur wesentlichen Änderung des Heizkraftwerkes Walsum durch Errichtung und Betrieb des Blockes 10
9	Einsatz eines "Stadtwächters" - Erfahrungsbericht
10	Landschaftspark NiederRhein - Fortführung der Geschäftsstelle
11	Eventuelle Ergänzung der Tagesordnung

TOP	Betreff
-----	---------

12 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

13 Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff
-----	---------

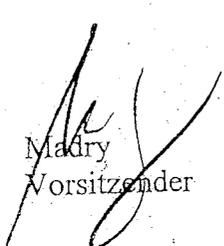
14 Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit

15 Anerkennung der Niederschrift vom 15.06.2005
- nichtöffentlicher Teil

16 Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung

17 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

18 Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes


Madry
Vorsitzender

Wahlbekanntmachung

Datum (TT.MM.JJJJ)
18.09.2005

1. Am 8.00 bis 18.00 Uhr. findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von Uhrzeit bis Uhrzeit.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in eingerichtet.

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Wahlraum
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	

2.

Wahlbezirk	Wahlraum
12	
13	
14	

Die Gemeinde 4) ist in Zahl 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. 5)

Datum (TT.MM.JJJJ)
23.08.2005 bis Datum (TT.MM.JJJJ)
28.08.2005

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Uhrzeit 15:00Uhr in Ort Raum 249, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rbeinberg zusammen.

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen/deren Wählenverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler/In erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler/In hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/In gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll, und seine/ihre Zweitstimme in der Weise, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/In in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Das Verbot ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Rheinberg,
den 06.09.2005
Die Gemeindebehörde (Unterschrift)
Mennicken
Bürgermeister

-277-

- 278 -

Sie haben **2 Stimmen**



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

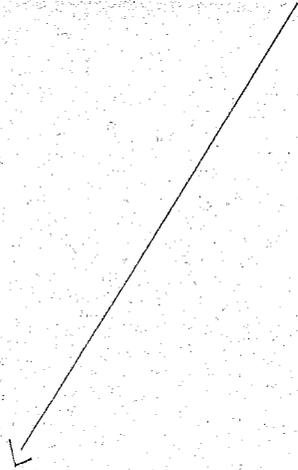
Erststimme

Zweitstimme

1	Dr. Krüger, Hans-Ulrich Mitglied des Bundestages, Bürgermeister a.D., Junist Lohnmannskalth 54 46562 Voerde	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Falk, Ilse Bundestagsabgeordnete Schulstr. 133 46509 Xanten	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Heiske, Thomas Rechtsanwalt Fischerskamp 12 46499 Schermbeck	FDP	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
4	Brick, Gisela Lehrerin Taubenstr. 22 46499 Hamminkeln	GRÜNE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
5	Kuklinski, Ulrich Betriebswirt Hafenkamp 36 46499 Hamminkeln	Die Linke.	Die Linkspartei.	<input type="radio"/>
8	Rochow, Mathias IT-Systemelektroniker Bergmannstr. 23 01309 Dresden	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Franz Münterling, Dr. Angelica Schwall-Düren, Eike Hoevermann, Ursula (Ulla) Schmidt, Dr. Barbara Hendricks	1
<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Norbert Lammert, Wolfgang Bosbach, Ilse Falk, Ronald Pofalla, Dr. Norbert Röttgen	2
<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Dr. Guido Westerwelle, Gisela Piltz, Jörg van Essen, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp	3
<input type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bärbel Höhn, Dr. Reinhard Loske, Britta Haßelmann, Volker Beck, Kerstin Müller	4
<input type="radio"/>	Die Linke.	Die Linkspartei. Oskar Lafontaine, Ursula (Ulla) Lötzner, Inge Höger- Neuling, Paul Georg Schäfer, Ursula Jelpke	5
<input type="radio"/>	REP	DEREPUBLIKANER Ursula Winkelsieff, Ralf Goertz, Dr. Jürgen Heydrich, Frank Maul, Arnd Schubeus	6
<input type="radio"/>	Die Tier- schutz- partei	Mensch Umwelt Tierschutz Jürgen Foß, Frank Bresonik, Dr. Ingeborg Gräfer, Michael Mölmann, Martin Klaffen	7
<input type="radio"/>	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Dr. Gerhard Frey, Udo Voigt, Stephan Häase, Max Brangholer, Claus Gerd Cremer	8
<input type="radio"/>	FAMILIE	FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS Peter Wülfing, Sieglinde Nowak, Maria Hartmann, Jessica Burgmann, Bernhard Suck	9
<input type="radio"/>	GRAUE	DIE GRAUEN - Graue Panther Gertrud (Trude) Uhrich, Julia Jaura, Bernd Egved, Vera Ahrend, Christa Aulenbacher	10
<input type="radio"/>	PBC	Partei Bibeltreuer Christen Heinz Kaulbach, Bernhard Heldsiek, Horst Schütze, Jürgen Bubltz, Monika Priesenberg	11
<input type="radio"/>	ZENTRUM	Deutsche Zentrums-Partei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 Hans-Joachim Woitzik, Hans-Joachim Hanke, Adolf Robert Pamatal, Josef Karis, Martin Bauers	12
<input type="radio"/>	BüSo	Bürgerrechtsbewegung Solidarität Alexander Pusch, Frank Surek, Hilde Reynen-Kaiser, Karl-Michael Witt, Daniel Buchmann	13
<input type="radio"/>	Deutsch- land	Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, Partei für Volksabstimmung und gegen Zuwanderung ins „Soziale Netz“ Dr. Helmut Fleck, Dieter Danielzick, Lothar Bollwig, Dominique Oster, Friederike Bradet	14
<input type="radio"/>	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Stefan Klaus Engel, Anne Fuchs, Heinz Wilhelm Vohringer, Yazgülü Kahraman-Meister, Gerhard Pfisterer	15
<input type="radio"/>	PSG	Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale Hans Dietmar Gaisenkersting, Elisabeth Hildegard Angela Zimmermann	16

Muster



- 279 -

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass vom 05.09.2005

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I Nr. 22) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen vom 15.05.2003 (BGBl. I S. 658) wird für die Stadt Rheinberg verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am folgenden Sonntag geöffnet sein:

18.09.2005

im Gewerbegebiet Winterswick

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und außerhalb des dort zugelassenen Bereiches offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss für eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) und b) bis zu 2.500,-- € sowie die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) und Nr. 2 bis 4 mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 05.09.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung hingewiesen:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Rheinberg, den 05.09.2005

Stadt Rheinberg
als örtliche Ordnungsbehörde

Mennicken
Bürgermeister



Sparkasse
am Niederrhein

- 281 -

Sparkasse am Niederrhein · Postfach 10 21 40 · 47439 Moers

Moers, den 29.08.2005

A U F G E B O T

von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein,
Geschäftsstelle Repelen Nr.3105400000 und 3130268737,
Geschäftsstelle Bendschenweg - Nr. 3402417624,
ausgestellten Sparkassenbücher ist das Aufgebot beantragt worden.
Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der
Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg
sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches
bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls
nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt werden.

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

Sparkasse am Niederrhein
Ostring 4-7, 47441 Moers
HRA 2160 (AG Kleve)
Anstalt des öffentlichen Rechts

www.sparkasse-am-niederrhein.de
info@sparkasse-am-niederrhein.de
Telefon +49 (0)2841 206-0
Telefax +49 (0)2841 206-308

Unternehmensbereich:
Moers
Neukirchen-Vluyn
Rheinberg

Telefon:
+49(0)2841 206-0
+49(0)2845 393-0
+49(0)2843 177-0

BLZ:
354 500 00
354 514 60
354 517 75



Moers, den 02.09.2005

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein,
Geschäftsstelle Bendschenweg - Nr. 3402486306
ausgestellt Sparkassenbuch ist das Aufgebot beantragt worden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der
Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg
sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches
bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls
nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand



Sparkasse
am Niederrhein

- 283 -

Sparkasse am Niederrhein · Postfach 10 21 40 · 47439 Moers

Moers, den 03.09.2005

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein, Center
ausgestellte Sparkassenbuch mit **Nr. 3101638561**
wird gemäß §16 Abs.2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung
mit dem heutigen Tag für **kraftlos** erklärt.

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2004.

wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der wir4-Wirtschaftsförderung hat am 30.06.2005 den **Jahresabschluss zum 31.12.2004** festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2004 wird mit einer Bilanzsumme von 549.215,25 Euro und einem Bilanzverlust von 0,-- EUR festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2004 beträgt 443.845,78 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 310.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2004 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 01.09. 2005 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 01.09. 2005 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ZWP ROTONDA GmbH, vertreten durch Herrn Dipl. Kfm. Rainer Fröhlich, Köln, hat am 23. Mai 2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg Anstalt öffentlichen Rechts** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der

Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

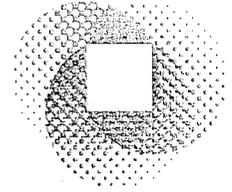
Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 26. September 2005 bis 07. Oktober 2005

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 18. August 2005


Hans-Peter Kaiser
Vorstand



Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2004

Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbpark GmbH hat am 01.07.2005 den Jahresabschluss zum 31.12.2004 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von 19.275.559,21 EUR und einem Bilanzverlust von 0,-- EUR wird festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2004 in Höhe von 226.402,51 EUR.

Der Jahresfehlbetrag 2004 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage soll bis zur Höhe von 50 % des Fehlbetrages unmittelbar nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung geleistet werden. Die zweiten 50 % der Einlage können dann bis zum 01.09.2005 ohne Verzinsung und ab dem 01.09.2005 mit einem Zins von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz geleistet werden.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2005 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.“

„Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2004.“

„Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2004.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ZWP ROTONDA GmbH, vertreten durch Herrn Dipl. Kfm. Rainer Fröhlich, Köln, hat am 06. Juni 2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der

- 287 -

Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

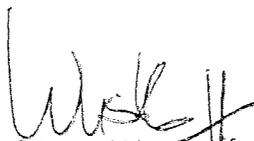
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 26. September 2005 bis 07. Oktober 2005

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 18.08.2005


Günter Wusthoff
Geschäftsführer


Hans-Peter Kaiser
Geschäftsführer

